

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.

StVV I-009/18

HA

Geschäftsbereich: GB I

Fachbereich: BV

Termin der Tagung: 25.04.2018

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathausspitze	03.04.2018	☒ Umwelt	10.04.2018
☒ Haushalt und Finanzen	17.04.2018	☒ Hauptausschuss	18.04.2018
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	25.04.2018
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Ortsteile	
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	11.04.2018	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Gemeinsame Straßenbahnbeschaffung durch die Verkehrsbetriebe Cottbus, Brandenburg an der Havel und Frankfurt (Oder)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in einer Gesellschafterversammlung der CV GmbH folgenden Beschluss zu fassen:
Die Cottbusverkehr GmbH beteiligt sich an der gemeinsamen Straßenbahnbeschaffung, im Rahmen einer Festausschreibung der Verkehrsunternehmen der Städte Brandenburg an der Havel, Frankfurt (Oder) und Cottbus, mit 7 Straßenbahnen bis zum Jahr 2023. Die Möglichkeit der Bestellung bis zu weiteren 13 Straßenbahnen ist optional für die Jahre ab 2024 ff vorzusehen.
- Zur Finanzierung der 7 Straßenbahnen bis 2023 stellt die Stadt Cottbus dem Unternehmen aus dem städtischen Haushalt unter Beachtung der in Aussicht gestellten Förderung durch Land und Bund, die notwendigen finanziellen Eigenmittel bereit. Dieser städtische Zuschuss ist entsprechend Finanzierungsübersicht (siehe Anlage) bis einschließlich 2023 auf bis zu max. 8.358 T€ begrenzt.

In Vertretung

Holger Kelch

Marietta Tzschoppe
Bürgermeisterin

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

**Beschluss-Nr.: § 97
BbgKVerf**

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:**1. Ausgangssituation**

Seit 1978 wurde der Fahrzeugpark im Straßenbahnbetrieb in Cottbus durch Kurzgelenktriebwagen vom Typ KT4D tschechischer Produktion geprägt. Weil jedoch eine Förderung von Straßenbahnneufahrzeugen seit diesem Zeitpunkt für Cottbusverkehr nicht möglich war, mussten dringend andere Lösungen gefunden werden, um die vorhandenen Straßenbahnen für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste nutzbar zu machen. Daher erfolgte ab 1995 die Verlängerung von 26 KT4D Straßenbahnen mit einem Niederflurmittelteil (KTNF6).

Gegenwärtig verfügt das Unternehmen über 21 KTNF6-Straßenbahnen, wovon 17 Bahnen für den täglichen Fahrzeugeinsatz benötigt werden. Die Fahrzeuge haben bereits heute ein Durchschnittsalter weit über der normativen Nutzungsdauer von 30 Jahren. Zwangsläufig steigt der Instandhaltungsaufwand von Fahrzeugen mit hohem Alter seit Jahren überproportional an.

Zur Aufrechterhaltung des Straßenbahnverkehrs in der Stadt Cottbus wurde vor sechs Jahren damit begonnen, die noch am besten erhaltenen KTNF-6 Straßenbahnen für anfangs rund 250.000 Euro pro Bahn zu sogenannten „Langläufern“ zu modernisieren und für den Einsatz für mindestens eine weitere Hauptuntersuchungs-Periode (8 Jahre) zu ertüchtigen.

Die prognostizierten Kosten für den im Jahr 2018 in der Werkstatt zum Umbau befindlichen „10. Langläufer“ betragen mindestens 380.000 Euro. Das stellt eine Kostensteigerung von über 50% gegenüber der ersten „Langläuferbahn“ aus dem Jahr 2012 dar. Statt wie geplant ein halbes Jahr, dauert der Umbau heute bereits schon zehn Monate pro Bahn auf Grund zunehmender Substanzverschlechterung insbesondere bei Karosserie- und Tragrahmenschäden.

Weitere Kostensteigerungen, auch bei der Ertüchtigung eines Teils der noch offenen elf Fahrzeuge, sind ebenfalls schon vorhersehbar. So werden bereits heute Reparaturen an elektrischen Baugruppen, wie der Fahrzeugsteuerung und den statischen Bordnetzumrichtern in Frage gestellt, **da keine Ersatzteillieferungen infolge Veralterung garantiert werden können**. Auch die Sicherheit der Ersatzteillieferung des heute noch vorhandenen Lieferanten für weitere Bauteile wie Radteilkomponenten ist vertraglich nicht garantiert.

Zusammengefasst zeigen die Erfahrungen, dass die Kosten für die „Restaurierung“ der Altfahrzeuge immer unkalkulierbarer werden. Zu den bereits erwähnten Kostensteigerungen (50% zwischen 2012 und 2017), schließen sich die erwarteten weiteren Kostensteigerungen infolge von drohender Nichtreparierbarkeit (einschließlich Nichtlieferbarkeit von Ersatzteilen) sowie extremer Karosserieschäden infolge von Korrosion an.

Folglich kann heute nicht mehr ausgeschlossen werden, dass Verschleißzustände an den Fahrzeugen zu deren Außerbetriebnahme führen. All diese Faktoren stellen für das Unternehmen bereits jetzt ein hohes Risiko dar. Daher besteht die Gefahr, dass Verkehrsleistungen nicht mehr vollständig erbracht werden können. Derzeit nutzen 75 % der ÖPNV-Fahrgäste das Verkehrsmittel Straßenbahn.

Vor dem Hintergrund:

- der stetig steigenden Kosten und der Dauer für den Umbau der noch vorhandenen alten Bahnen zu „Langläufern“ durch zunehmende Substanzverschlechterung
- einer sich abzeichnenden Außerbetriebnahme von Fahrzeugen auf Grund fehlender Ersatzteile wegen Veralterung
- gesetzlichen Forderungen hinsichtlich der **ab 1. Januar 2022 geforderten vollständigen Barrierefreiheit des öffentlichen Personennahverkehrs**

ist es zwingend erforderlich, in den Jahren ab 2020 neue Straßenbahnen zu beschaffen, um den Straßenbahnverkehr in der Stadt Cottbus auch für die nächsten Jahrzehnte sicherzustellen. Cottbusverkehr geht hier von 20 erforderlichen Fahrzeugen aus. In der Stückzahl 20 ist bereits beachtet, dass die jetzige Fahrzeugreserve bei einem Fuhrpark von 20 Neufahrzeugen infolge der höheren Fahrzeugverfügbarkeit von 4 Fahrzeugen auf 3 Fahrzeuge reduziert werden kann.

2. Lösungsansatz

Zur Erzielung möglicher Synergieeffekte erfolgte eine gemeinschaftliche Projektierung der Brandenburger Verkehrsbetriebe. So begann bereits im Jahr 2014 die Erarbeitung eines gemeinsamen Lastenheftes für eine geplante gemeinsame Straßenbahnausschreibung folgender Betriebe:

- Cottbusverkehr GmbH
- Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn GmbH
- Stadtverkehrsgesellschaft mbH Frankfurt Oder
- Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel

Das Lastenheft wurde für eine mögliche gemeinsame Ausschreibung der Verkehrsbetriebe Cottbus, Frankfurt (Oder) und Brandenburg an der Havel präzise abgeglichen. Durch diese gemeinsame Fahrzeugausschreibung werden folgende Vorteile angestrebt:

- Ersatz vorhandener hoch- und teilmittelfluriger Fahrzeuge
- Erzielung eines Kostenvorteils durch höhere Stückzahl
- Verwendung bewährter Fahrzeugkonzepte
- Vereinfachte/reduzierte Lagerhaltung je Verkehrsunternehmen
- Vereinfachte/ konzertierte Zulassungsverfahren durch die Technische Aufsichtsbehörde im Land Brandenburg

Für Cottbus sollen in der Festausschreibung aus den oben genannten Gründen 7 Fahrzeuge ausgeschrieben werden. Dabei geht das Unternehmen davon aus, dass mit hohem technischen und finanziellem Aufwand maximal 13 Langläufer und 1 weiterer Langläufer light (nur technisch umgebauter Langläufer, ohne sichtbare Veränderungen für den Fahrgast) umgebaut werden, um somit die Verkehrsleistungen für eine Übergangszeit, bis zur finanziellen Klärung weiterer Neubeschaffungen ab dem Jahr 2023/2024 ff, zu sichern.

Weitere 13 Fahrzeuge sollen optional ausgeschrieben werden. Die Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel planen mit vier Fahrzeugen (sowie acht als Option, inklusive zwei Stück als Kapazitätsreserve) und die Stadtverkehrsgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH mit 13 Fahrzeugen (keine Optionen geplant, da bereits Niederflurfahrzeuge im Bestand sind).

Weiterhin wirkt sich eine schnelle Beschaffung auch auf bauartgleiche Fahrzeuge aus. Eine Lieferung der Fahrzeuge über einen längeren Zeitraum führt unter Umständen zu Bauartabweichungen unter anderem bei Elektronik-Bauteilen.

Die Finanzierung entsprechend Anlage 1 setzt sich wie folgt zusammen:

- 6.392 T€ der Fördermittel des Landes 2017-2022
- 1.000 T€ Entflechtungsmittel anteilig 2020-2021
- 8.358 T€ städtische Mittel

Dargestellt sind in Anlage 2 die finanziellen Auswirkungen bei Cottbusverkehr. In der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich zunächst aufgrund der Vollfinanzierung durch das Land und die Stadt keine finanziellen Auswirkungen, die Abschreibungen werden in voller Höhe durch die Auflösung der Sonderposten kompensiert. Bei der Abschreibungsdauer hat sich das Unternehmen an der Laufzeit der Verkehrsverträge orientiert und daher eine Abschreibungsdauer von 20 Jahren gewählt.

Die ebenfalls in der Tabelle dargestellten etwaigen Einsparungen aus Instandhaltung und Personal sind nur grobe Schätzungen und Annahmen. Cottbusverkehr kann hier auskunftsgemäß keine detaillierteren Angaben machen, da das Unternehmen über keine Erfahrungen mit neuen Straßenbahnen verfügt.

Anlage 1 - Finanzierung 7 neue Straßenbahnen

Anlage 2 - Auswirkungen auf GuV des Unternehmens

Anlage 3 - Stellungnahme FB 20 vom 03.04.2018

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ NeinErgebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen: 8.358.000 €

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten: